

Fachbezogener Besonderer Teil

Erziehungswissenschaft

(im Bereich Kerncurriculum Grundbildung)

der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 40. Sitzung vom 05.03.2008 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft im Kerncurriculum Grundbildung (KCG) des Bachelorstudiengangs *Grundbildung/ Bildung, Erziehung und Unterricht (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 942) beschlossen, der in der 68. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.06.2008 befürwortet und in der 100. Sitzung des Präsidiums am 31.07.2008 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 07/2008, S. 1390).

§ 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

¹Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er exemplarische wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Erziehungswissenschaft erworben hat. ²Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit aufarbeiten.

§ 2 Zuständigkeit im Sinne § 5 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Erziehungswissenschaft.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums (§ 3 Absatz 4 Buchst. a)

- (1) Das Fach Erziehungswissenschaft ist innerhalb des Kerncurriculums Grundbildung (KCG) des Bachelorstudiengangs *Grundbildung/ Bildung, Erziehung und Unterricht* verpflichtend im Umfang von 24 LP zu studieren.
- (2) ¹Das Studium der Erziehungswissenschaft umfasst einen Pflichtbereich von drei Modulen im Umfang von je acht LP. ²In den Modulen P2GrB: Institutionelle Bildung und Heterogenität sowie P3GrB: Unterricht und Didaktik müssen jeweils eine Pflichtkomponente und eine Wahlpflichtkomponente studiert werden. ³In Modul P1GrB: Grundfragen der Pädagogik muss jeweils eine Wahlpflichtkomponente aus den WPKs 1.1 bis 1.3 und aus den WPKs 1.4 bis 1.6 studiert werden.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	P1GrB: Grundfragen der Pädagogik	4	8	1.-6. Sem.	--	2	keine
2.	P2GrB: Institutionelle Bildung und Heterogenität	4	8	1.-6. Sem.	--	2	keine
3.	P3GrB: Unterricht und Didaktik	4	8	1.-6. Sem.	--	2	keine
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>12</i>	<i>24</i>		--	<i>6</i>	

- (3) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.

§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen (§ 11 Allg. Teil)

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs können in den drei Pflichtmodulen P1GrB bis P3GrB sowohl Studien begleitende Prüfungsleistungen als auch Studiennachweise erbracht werden.
- (2) ¹Prüfungsleistungen für das Fach Erziehungswissenschaft im KCG werden ausschließlich Studien begleitend erbracht. ²Eine Abschlussprüfung als Blockprüfung findet nicht statt.
- (3) ¹Über die jeweilige Form der Prüfungsleistung entscheidet die oder der Lehrende nach Maßgabe der Modulbeschreibungen verbindlich zu Beginn der Veranstaltung. ²Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Form. ³Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (*Anlage 1*).
- (4) ¹Prüfungsleistungen können aus mehreren Teilprüfungsleistungen bestehen. ²Im Verlauf des Bachelorstudiengangs muss mindestens eine dem Umfang von zwei LP oder drei LP entsprechende Hausarbeit verfasst werden.
- (5) ¹Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 45 (ein LP) oder 90 bis 120 Minuten Dauer (zwei LP);
 - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von mindestens sechs bis acht Seiten (ein LP) oder von 15 Seiten (zwei LP) oder von 20 bis 25 Seiten (drei LP);
 - Referate in Form mündlicher Vorträge ohne schriftliche Ausarbeitung von maximal 45 Minuten Dauer (ein LP) oder in Form mündlicher Vorträge von maximal 45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens fünf Seiten (zwei LP);
 - mündliche Prüfungen im Umfang von 15 Minuten (zwei LP).
- ²Die in Satz 1 genannten Leistungspunkte kommen zu den zwei LP für den Workload hinzu, der für die Teilnahme an einer Veranstaltung zu berücksichtigen ist, so dass eine Veranstaltung einschließlich der Prüfung im Erfolgsfalle mit drei, vier oder fünf LP bewertet wird. ³Es ist darauf zu achten, dass die Prüfungsformen so gewählt werden, dass sich die Punkte der beiden Veranstaltungen zu acht LP in jedem Modul summieren.
- (6) ¹Weitere Erbringungsformen sind zulässig. ²Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)

Die Studien begleitenden Prüfungen sind, wenn sie nicht bestanden wurden, in Abweichung von § 17 Absatz 1 Satz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung zwei Mal wiederholbar.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit (§ 14 Absatz 2 Allg. Teil)

Wird die Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben, so müssen mindestens zwei der drei im Bachelorstudiengang *Grundbildung/ Bildung, Erziehung und Unterricht* vorgesehenen Module (siehe Modulübersichten § 3) vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich absolviert sein.

§ 7 Fachprüfung und Bildung der Fachnote (§§ 16, 17 Allg. Teil)

¹Bei der Errechnung der Note für eine Prüfungsleistung gehen die einzelnen Teilprüfungsleistungen mit dem Gewicht der jeweiligen Leistungspunkte in die Prüfungsnote ein. ²Die Gesamtnote eines Moduls wird von der oder dem Prüfenden berechnet, die oder der die letzte Prüfungsleistung innerhalb des Moduls bestimmt. ³Die Gesamtnote für das Fach Erziehungswissenschaft im KCG wird rechnerisch vom zuständigen Prüfungsamt festgelegt. ⁴Dabei fließen alle Modulgesamtnoten, die im Rahmen der Erziehungswissenschaft erworben wurden, mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Berechnung ein.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1:

Professionalisierungsbereich KCG-Modulübersicht:

MODULÜBERSICHT BACHELOR		Leistungs- punkte
<u>MODUL P1GrB</u> - Grundfragen der Pädagogik		1. – 6. Semester 8
<u>Keine Pflichtkomponente</u>	<u>Wahlpflichtkomponenten [WPK]</u> WPK 1.1: Wandel der Geschlechterrollen WPK 1.2: Migration, Sprache und interkulturelle Erziehung WPK 1.3: Bildung und Globalisierung WPK 1.4: Pädagogisches Denken und Handeln WPK 1.5: Biographie und Lernen WPK 1.6: Kindheit und Jugend	
<u>MODUL P2GrB</u> - Institutionelle Bildung und Heterogenität		1. – 6. Semester 8
<u>Pflichtkomponente PK 2</u> Theorie der Schule	<u>Wahlpflichtkomponenten [WPK]</u> WPK 2.1: Integration und Förderung WPK 2.2: Schule und Jugendhilfe WPK 2.3: Bildungsauftrag Geschlechtergerechtigkeit	
<u>MODUL P3GrB</u> - Unterricht und Didaktik		1. – 6. Semester 8
<u>Pflichtkomponente PK 3</u> Grundfragen der Didaktik	<u>Wahlpflichtkomponenten [WPK]</u> WPK 3.1: Unterrichtsmethoden WPK 3.2: Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht WPK 3.3: Unterrichtsdifferenzierung	
		24

Modulbeschreibungen Bachelor Grundschule Erziehungswissenschaft

MODULÜBERSICHT BACHELOR (Erziehungswissenschaft)

ZUORDNUNG	PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH – KCG Erziehungswissenschaft
Modultyp	Modul P1GrB
Thema	Grundfragen der Pädagogik
Teilkomponenten Modul P1GrB	<p><i>1 Wahlpflichtkomponente [WPK] obligatorisch</i> WPK 1.1: Wandel der Geschlechterrollen WPK 1.2: Migration, Sprache und interkulturelle Erziehung WPK 1.3: Bildung und Globalisierung</p> <p><i>1 Wahlpflichtkomponente [WPK] obligatorisch</i> WPK 1.4: Pädagogisches Denken und Handeln WPK 1.5: Biographie und Lernen WPK 1.6: Kindheit und Jugend</p>
Inhalte	Die Komponenten dieses Moduls dienen der Auseinandersetzung mit Grundfragen der Pädagogik aus verschiedenen Perspektiven.
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernform	Seminar - Wahlpflichtkomponenten
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine - die einzelnen Komponenten des Moduls können unabhängig voneinander studiert werden (in der Regel innerhalb eines Semesters oder zweier aufeinander folgender Semester).
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Grundbildung/Bildung, Erziehung und Unterricht: KCG Erziehungswissenschaft
Dauer	2 Semester
Angebotsturnus	jährliches Angebot
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	240 Stunden
Leistungspunkte	8 LP
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	2 Prüfungen gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils

Die Komponenten im Einzelnen:

Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 1.1	Wandel der Geschlechterrollen
Inhalte und Qualifikationsziele	In der Komponente „Wandel der Geschlechterrollen“ wird ein Überblick über die Entwicklungen seit 1945 gegeben und zu aktuellen Fragen werden Daten und Standpunkte besprochen. Themenschwerpunkte können sein: Wandel der Rollenaufteilung in Familien; Mutterschaft und Vaterschaft; Ideologie und Wirklichkeit von Geschlechterdifferenzen; Angleichungen und Unterschiede in den Bildungsabschlüssen und bei der Berufswahl; Errungenschaften und Blockaden auf dem Wege zur Gleichberechtigung in Beruf, Politik und Öffentlichkeit; beharrliche und sich verschärfende Problemfelder, wie z.B. konflikthafte und brüchige Partnerschaften, Gewalt im Geschlechterverhältnis, Fehlen von Frauen in Führungspositionen, Verunsicherung männlicher Leitbilder.

	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Erklärungsmodelle, mit denen über Unterschiede zwischen Frauen und Männern in verschiedenen Lebensbereichen verhandelt wird; • Fähigkeit, aktuelle Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter im Hinblick auf deren historische und soziale Bedingungen wissenschaftlich begründet zu diskutieren; • Fähigkeit, das eigene geschlechtsbezogene Erleben, Verstehen und Handeln zu reflektieren und dies bei anderen zu berücksichtigen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Projekten, Handlungsansätzen und Konfliktstrategien; • Aufbau der Fähigkeit zur institutionellen Kooperation und Vernetzung; • Erweiterung des interdisziplinären Denkens; • Erweiterung von Präsentations- und Moderationstechniken.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 1.2	Migration, Sprache und interkulturelle Erziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Wahlpflichtkomponente „Migration, Sprache und interkulturelle Erziehung“ gibt eine Einführung in die Felder der Migrationsforschung, der Interkulturellen Pädagogik sowie in Formen der mehrsprachigen Erziehung im Blick auf Sprachminderheiten in den Schulen.</p> <p>Sie vermittelt die Leitkonzepte bezogen sowohl auf die Minderheiten in der Bundesrepublik als auch den Bildungs- und Berufsraum Europa und behandelt Grundlagen der geschlechtsspezifischen Erziehung, der natürlichen Zweisprachigkeit und der bilingualen Erziehung. Zudem wird in die sprachwissenschaftlichen Theorien zur Mehrsprachigkeit und die internationalen Konzepte der Sprachbildung eingeführt, sowohl im Blick auf Sprachminderheiten wie im Blick auf eine allgemeine, europäisch-mehrsprachige Entwicklung des öffentlichen Bildungswesens.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für eine interdisziplinäre Theoriebildung zu Fragen der Migration, des Umgangs mit kultureller Differenz in Europa und der Analyse von interkulturellen Verhältnissen; • Fähigkeit, sich auf der Basis methodischer Grundlagen selbstständig in den fachlichen Teildisziplinen zu orientieren; • Fähigkeit, sozialpolitische, geschlechtsspezifische, erzieherische und sprachliche Projekte nach ihrem interkulturell-migrationspolitischen Stellenwert zuzuordnen; • Fähigkeit, zu Fragen der kulturellen Vielfalt und interkulturellen Beziehungen beratend Stellung zu nehmen und an Projekten mitzuwirken; • Anbahnung von eigenen Schwerpunkten für das weitere Studium und evt. Forschungsinteressen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, fachliche Analysen in einen interdisziplinären Kontext einzuordnen;

	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die theoretischen Grundlagen zur Entwicklung von interkulturellen Projekten migrationspolitischer, geschlechtsspezifischer und sprachlicher Art; • Fähigkeit zur fachlichen Mitwirkung an interkulturellen und mehrsprachigen Projekten im In- und Ausland.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 1.3	Bildung und Globalisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Ziel der Modulkomponente „Bildung und Globalisierung“ besteht darin, Grundbegriffe, Theorien und Modelle sozialer Gerechtigkeit, auch unter Berücksichtigung der historischen Perspektive, in ihren Grundzügen zu kennen sowie deren Erklärungswert für strukturelle Abhängigkeiten und den Prozess der Globalisierung beurteilen zu können.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Entwicklung und Brauchbarkeit system- und strukturtheoretischer Modelle; • Fähigkeit, eigene Erfahrungen und Vorstellungen von der Interdependenz der Lebensformen und Lebensräume zu explizieren und weiterzuentwickeln; • Fähigkeit, über diese Erfahrungen und Vorstellungen zu kommunizieren. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; • Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen; • Fähigkeit, Situationen und Fallbeispiele aus dem Bereich gelingender oder misslingender Beziehungen aufzubereiten oder zugänglich zu machen; • Fähigkeit zum interdisziplinären Denken.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 1.4	Pädagogisches Denken und Handeln
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Betrachtung einfacher erzieherischer Vorgänge wird zum Anlass genommen zu analysieren, was sich in diesen Vorgängen abspielt, wie diese Vorgänge beobachtet, dargestellt, pädagogisch durchdacht, reflektiert und gedeutet werden können und wie in der Folge angemessen pädagogisch gehandelt werden kann. Voraussetzung für die Herausbildung von handlungsbezogenen Konzepten ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der pädagogischen Kasuistik, der pädagogischen Diagnostik usw.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Wahrnehmung von pädagogischen Situationen; • Fähigkeit zur Identifikation, Beschreibung und Verstehen von pädagogischen Sachverhalten; • Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen Situationen und Strukturen; • Fallanalytische Kompetenzen, Grundkenntnisse pädagogischer

	<p>Diagnostik und der Planung von Erziehungsverläufen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitideen bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte; • Orientierung in der Pluralität pädagogischer Theorien. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenheit im Umgang mit widersprüchlichen Bedingungen pädagogischen Handelns; • Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf eigene Handlungsansprüche und die eigene Rolle in pädagogischen Prozessen und Institutionen; • Erprobung von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltung.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 1.5	Biographie und Lernen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand der Wahlpflichtkomponente „Biographie und Lernen“ ist "Lernen" in lebensgeschichtlicher Perspektive. Veranstaltungen dieser Komponente beschäftigen sich beispielsweise mit Lernbiographien von Schülerinnen und Schülern, mit Konzepten des "lebensgeschichtlichen Lernens" im Unterschied zum "curricularen Lernen" oder auch mit dem "lebenslangen Lernen" im Modernisierungsprozess der Gesellschaft.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundlagen der pädagogischen Biographieforschung; • Verständnis individueller Entwicklungsverläufe vor dem Hintergrund schulischer, familiärer und anderer Einflussgrößen; • Verständnis von Lernbiographien im Kontext des gesellschaftlichen Wandels. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • systematische Informations- und Datenaufbereitung als eigenständige Analyse und Strukturierung und Aufbereitung von Texten, Interviews, Fallberichten o.ä.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 1.6	Kindheit und Jugend
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Wahlpflichtkomponente „Kindheit und Jugend“ thematisiert Kindheit und Jugend im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theorie und Forschung einerseits sowie gesellschaftlicher Konstruktion und Typologie andererseits. Die Pädagogik liefert Informationen und Analysen zu den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Diese Kenntnisse sollen auf entsprechende Felder beruflichen Handelns bezogen werden.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von pädagogischen Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen • Einblick in Methoden und Ergebnisse pädagogischer Kindheits- und Jugendforschung.

	<i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen; • Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils

ZUORDNUNG	PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH – KCG Erziehungswissenschaft
Modultyp	Modul P2GrB
Thema	Institutionelle Bildung und Heterogenität
Teilkomponenten Modul P2GrB	Pflichtkomponente [PK 2]: Theorie der Schule <i>1 Wahlpflichtkomponente [WPK] obligatorisch</i> WPK 2.1: Integration und Förderung WPK 2.2: Schule und Jugendhilfe WPK 2.3: Bildungsauftrag Geschlechtergerechtigkeit
Inhalte	Die Komponenten dieses Moduls befassen sich mit Zielen und Aufgaben der Schule, sozialer Heterogenität der Schülerschaft und der notwendigen Kooperation von Schule und Jugendhilfe.
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernform	Vorlesung – Pflichtkomponente Seminar – Wahlpflichtkomponente
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine – die einzelnen Komponenten des Moduls können unabhängig voneinander studiert werden (in der Regel innerhalb eines Semesters oder zweier aufeinander folgender Semester).
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Grundbildung/Bildung, Erziehung und Unterricht: KCG Erziehungswissenschaft
Dauer	2 Semester
Angebotsturnus	jährliches Angebot
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	240 Stunden
Leistungspunkte	8 LP
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Zwei Prüfungen gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils

Die Komponenten im Einzelnen:

Modul-Pflichtkomponente PK 2	Theorie der Schule
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Pflichtkomponente „Theorie der Schule“ soll deutlich machen, dass die Schule eine Institution geplanter Sozialisations-, Lern- und Arbeitsprozesse ist, die es theoretisch und empirisch zu betrachten gilt. Sie ist Lernort für Schülerinnen und Schüler, Arbeitsort für Lehrkräfte und zugleich Lebensbereich für beide Gruppen. Da es die Theorie der Schule nicht gibt, werden verschiedene Theoriefacetten von Schule betrachtet. Es geht u. a. darum, die historisch gewordene Realität von Strukturen und Inhalten der Schule zu beleuchten, zugeschriebene Funktionen zu klären und zu prüfen und schließlich zu Routinen und Verfestigungen Alternativen zu entwerfen. In dieser Komponente werden u. a. folgende Inhalte bearbeitet: Schule als Institution und Organisation, Theorien schulbezogenen Handelns, Schule aus der Sicht der Beteiligten, historisch-systematische Aspekte bestimmter

	<p>Schulformen, strukturelle Antworten auf begabungsgerechte Förderung und Fragen zur Schulqualität. Dabei geht es insbesondere um die Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien und Modelle zur Beschreibung, Erklärung und Planung pädagogischer Prozesse und Innovationen in der Schule.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für schulpädagogische Theoriebildung entwickeln; • Kenntnis und Reflexion der spezifischen Bildungsaufträge einzelner Schularten (besonders der Grundschule), Schulformen und Bildungsgänge; • Kenntnis von Zielen und Methoden der Schulentwicklung; • Kenntnis der Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu auf das Problemfeld Schule bezogenen Recherchen unter Verwendung unterschiedlicher Informationsquellen; • Verständnis erziehungswissenschaftlicher und fächerübergreifender Zusammenhänge.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Vorlesung oder Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (Siehe dazu die Ausführungen bei Modul P3)
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 2.1	Integration und Förderung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt ein in die Theorie und Praxis integrativer bzw. inklusiver Konzepte und sonderpädagogischer Förderung mit Bezug auf die Organisation sowie Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in Bildungseinrichtungen.</p> <p>Es werden sowohl grundlegende Begriffe, Theorien und gesellschaftliche Rahmenbedingungen von sozialer Integration und Kooperation als auch schulbezogene Konzepte, Modelle und Organisationsformen im Umgang mit diesen Problemen thematisiert. Zudem vermittelt die Komponente grundlegende Methoden der Diagnostik und Förderung bei Schülern/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.</p> <p>Ziel dieser Komponente ist es, sich einschlägige Theorien sowie schul- bzw. unterrichtspraktische Konzepte anzueignen, ihre Zielsetzung zu reflektieren und ihre Erklärungs- bzw. pädagogische Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Des weiteren sollen sowohl die verschiedenen Formen von Behinderungen, Lern- und Verhaltensstörungen, einschließlich ihrer Ursachen und Entstehungsbedingungen, als auch die Verfahrensweisen und Instrumente sonderpädagogischer Förderdiagnostik kennen gelernt werden.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eigene und gesellschaftliche Einstellungen gegenüber behinderten Menschen und anderen sozialen Randgruppen zu überprüfen; • Fähigkeit, Theorien der Integration, bildungspolitische Reformansätze und Modelle schulischer Integration kritisch zu reflektieren; • Fähigkeit, Anhaltspunkte für spezifische Behinderungen, Beeinträchtigungen oder Störungen bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen und zu beschreiben; • Kenntnisse zu verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen und Behinderungen, zu Verfahren und Instrumenten der

	<p>Förderdiagnostik, zur integrativen Unterrichtsgestaltung sowie zur Elternarbeit etc.;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zur Mitarbeit in regionalen und kommunalen Integrationsprogrammen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion gesellschafts- und bildungspolitischer Bedingungen und Entwicklungen; • Verständnis für die Bedeutung von Kooperation mit allen am Integrationsgeschehen beteiligten Personen und Institutionen.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 2.2	Schule und Jugendhilfe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Schulsozialarbeit verfügt über ein breites Spektrum an Zielsetzungen und methodischen Ansätzen, das in einer Vielfalt an Schulformen (insbesondere künftige Ganztagschulen) zur Anwendung kommen muss. Die zugrunde liegenden Leitideen und Annahmen einzelner Konzepte sollen in dieser zweiten Komponente „Schule und Jugendhilfe“ beispielhaft untersucht und auf ihre wissenschaftliche Fundierung hin reflektiert werden. Weiterhin geht es um Bedingungen, Möglichkeiten und strukturelle Probleme einer gezielten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (Jugendamt, Freie Träger), etwa im Bereich der Früh- und Elementarpädagogik, der außerschulischen Förderangebote, der Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung, der Schulverweigerung sowie der Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die Aufträge und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe; • Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze und Methoden der Sozialarbeit, insbesondere der Schulsozialarbeit; • Problembewusstsein für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Rolle von Institution und Person bei Entstehung und Lösung von Problemen; • Fähigkeit zur institutionellen Kooperation und Vernetzung, zum Konfliktmanagement; • Begleitung sozialer und bürgerschaftlicher Bewegungen; • Kritische Reflexion (markt-)gängiger Konzepte und Trends in der Sozialen Arbeit; • Einblick in Chancen und Risiken einer interdisziplinär fundierten Disziplin und Profession.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils

Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 2.3	Bildungsauftrag Geschlechtergerechtigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Komponente „Bildungsauftrag Geschlechtergerechtigkeit“ führt grundlegend in die praktische Umsetzung des Bildungsauftrages Geschlechtergerechtigkeit in verschiedenen Arbeits- und Berufsfeldern ein (z.B. Betrieb, Erwachsenenbildung, Familienerziehung, Jugendarbeit, Prävention, Unterricht, Beratung, Management). Aktuelle Strategien, Modelle und Handlungsansätze werden in ausgewählten Thematiken vorgestellt, z.B. Krisenintervention und -prävention in der Familie, Gender Mainstreaming, Work-Life Balance im Management, reflexive Koedukation im Unterricht, Paarmediation u.v.m. Dabei werden insbesondere die sozialen, organisatorischen und rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen bei der Verwirklichung von Gleichberechtigung erörtert und methodische Grundlagen kennen gelernt. Am konkreten Fallbeispiel (Übung, Studienprojekt, Praktikum) können eigene (geschlechtsbezogene) Handlungsmöglichkeiten überprüft und konzeptuell weiterentwickelt werden.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, für den Bildungsauftrag Geschlechtergerechtigkeit hemmende und fördernde Elemente in ausgewählten Praxisfeldern zu erkennen; • Fähigkeit, das eigene geschlechtsbezogene Erleben, Verstehen und Handeln zu reflektieren und dies bei anderen zu berücksichtigen; • Fähigkeit, ausgewählte Handlungsansätze für die Lösung bestehender Probleme kritisch zu prüfen und in einem Anwendungsfall mögliche Vorgehensweisen zu entwerfen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, kritisch mit empirischen Forschungsergebnissen umzugehen; • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Projekten, Handlungsansätzen und Konfliktstrategien; • Aufbau der Fähigkeit zur institutionellen Kooperation und Vernetzung; • Erweiterung des interdisziplinären Denkens; • Erweiterung von Präsentations- und Moderationstechniken.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils

ZUORDNUNG	PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH – KCG Erziehungswissenschaft
Modultyp	Modul P3GrB
Thema	Unterricht und Didaktik
Teilkomponenten Modul P3GrB	Pflichtkomponente [PK 3]: Grundfragen der Didaktik <u>1 Wahlpflichtkomponente [WPK] obligatorisch</u> WPK 3.1: Unterrichtsmethoden WPK 3.2: Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht WPK 3.3: Unterrichtsdifferenzierung
Inhalte	Die Komponenten dieses Moduls dienen der Auseinandersetzung mit Zeit- und Grundfragen des Unterrichts, des Lehrens und Lernens sowie des Einsatzes von Medien und Methoden.
Veranstaltungstyp/ Lehr- und Lernform	Vorlesung oder Seminar - Pflichtkomponente Seminar - Wahlpflichtkomponente

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine - die einzelnen Komponenten des Moduls können unabhängig voneinander studiert werden (in der Regel innerhalb eines Semesters oder zweier aufeinander folgender Semester).
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor: Professionalisierungsbereich KCG Erziehungswissenschaft
Dauer	2 Semester
Angebotsturnus	Pflichtkomponente jedes 2. Semester Wahlpflichtkomponenten in regelmäßigen Abständen
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	240 Stunden
Leistungspunkte	8 LP
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Zwei Prüfungen gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils

Die Komponenten im Einzelnen:

Modul-Pflichtkomponente PK 3	Grundfragen der Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Ziel der Modulkomponente „Grundfragen der Didaktik“ besteht darin, didaktische Grundbegriffe und ausgewählte didaktische Theorien (Modelle) in ihren Grundzügen zu kennen sowie über deren Erklärungswert und Aktualität für didaktische Praxis reflektieren zu können.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für didaktische Theoriebildung (Modellierung) und Theorieentwicklung; • Fähigkeit, die eigenen subjektiven didaktischen Theorien zu explizieren und weiterzuentwickeln; • Fähigkeit, über schulpraktische Erfahrungen unter Verwendung einer erziehungswissenschaftlichen Terminologie nachzudenken bzw. zu kommunizieren und die Reflexion mit Bezug auf didaktische Theorien und Forschungsergebnisse zu vertiefen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; • Verständnis für Grundlagen des Qualitätsmanagements (Reflexion von Unterrichtsprozessen und -ergebnissen); • Anbahnung von Planungskompetenz (in Bezug auf Unterricht).
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Vorlesung oder Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer / PK 3	1 Semester
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 3.1	Unterrichtsmethoden
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Wahlpflichtkomponente „Unterrichtsmethoden“ gibt einen Einblick in die Forschung zu Zielen, Bedingungen und Wirkungen von Lehr-Lern-Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche des Fachunterrichts. Ziel ist die Überprüfung der eigenen unterrichtsmethodischen Konzepte und deren Weiterentwicklung in ausgewählten Bereichen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Herangehensweisen und Ergebnisse der didaktischen Unterrichtsforschung; • Fähigkeit, auf der Basis dieser Kenntnisse eigene

	<p>schulpraktische Erfahrungen vertiefend zu reflektieren und Handlungsalternativen zu entwerfen.</p> <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die eigenen kommunikativen Kompetenzen einschätzen und an ihrer Weiterentwicklung arbeiten zu können; • Fähigkeit, das Potenzial ‚alter und neuer Medien‘ für didaktische Zwecke erschließen und kritisch reflektieren zu können; • Erweiterung der Präsentations- und Moderationskompetenz in Bezug auf eine angemessene Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils
Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 3.2	Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In der Komponente „Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht“ werden Grundkenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechniken in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vermittelt. Die neuen Medientechniken können dabei unter zwei verschiedenen Aspekten behandelt werden: als Werkzeuge im Unterricht und hinsichtlich der Veränderungen von Unterricht durch den Einsatz von neuen Technologien.</p> <p>Unter dem Aspekt ihres Werkzeugcharakters sind die neuen Medien zunächst in der Konkurrenz mit älteren Unterrichtsmitteln zu betrachten. Es ist zu bedenken, welche Aufgaben in einem Unterrichtsfach oder einem bestimmten Aufgabenfeld mit den neuen Techniken besser zu lösen sind.</p> <p>Unter dem Aspekt ihrer Veränderungswirkung sind die neuen Medien im Hinblick auf neue Lehr- und Lernformen zu betrachten, die durch ihren Einsatz ermöglicht oder erzwungen werden. Es ist zu bedenken, inwieweit sich die Rollen der Lehrer und der Schüler durch den Gebrauch neuer Medien und inwieweit sich auch die Gegenstände des Unterrichts selbst verändern können.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundbegriffen im Bereich ‚Neuer Medien‘; • Herausbildung einer reflexiven Distanz zum Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken zu Unterrichtszwecken; • Fähigkeit, die Wirkung von (Neuen) Medien auf die Persönlichkeitsentwicklung abzuschätzen. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung bzw. Erweiterung von Moderations- und Präsentationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen; • Fähigkeit, das Potential ‚alter und neuer Medien‘ nutzen und kritisch reflektieren zu können; • Fähigkeit, fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils

Modul-Wahlpflichtkomponente WPK 3.3	Unterrichtsdifferenzierung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Wahlpflichtkomponente „Unterrichtsdifferenzierung“ gibt einen Überblick über Ziele, Formen und Modelle innerer und äußerer Differenzierung im (Fach-)Unterricht, ausgehend von der Heterogenität der Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Herangehensweisen und Ergebnisse der didaktischen Unterrichtsforschung und der schulbezogenen Interaktions- und Kommunikationsforschung; • Fähigkeit, auf der Basis dieser Kenntnisse eigene schulpraktische Erfahrungen vertiefend zu reflektieren und Handlungsalternativen zu entwerfen; • Fähigkeit, Kriterien für die Beobachtung und Bewertung von Lehr-Lern-Prozessen zu entwickeln und anzuwenden. <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Methodenkenntnissen zur Gestaltung schulischen Unterrichts in heterogenen Lerngruppen
Veranstaltungstyp/Lehr- und Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfung gemäß § 4 Absatz 5 dieses fachbezogenen Besonderen Teils